

Nennformular

(Bitte vollständig und lesbar ausfüllen)

Eingang: _____ Bestätigt: _____

Klasse: _____ Start-Nr.: _____

Organisationsbüro VFV/DMV
c/o Iris Bonow
Obere Grenzstraße 113

63071 Offenbach am Main

Tel: 0171 - 4914584 (ab 19 Uhr)

3. Ried-Ring-Revival (Präsentationsläufe) am 27. August 2017 in Lorsch

Verbindliche Nennung zu oben aufgeführter Veranstaltung

Der Veranstalter behält sich die Auswahl der Fahrzeuge vor.

Fahrer:

Vorname, Name

Geburtsdatum

Adresse:

Straße, Ort

Kontakt:

Email

Mobil/Telefon, Fax

Krankenkasse:

Name, Geschäftsstelle, Vers.-Nr.

zusätzlich bei Gespannen:

Beifahrer:

Vorname, Name

Geburtsdatum

Adresse:

Straße, Ort

Kontakt:

Email

Mobil/Telefon, Fax

Krankenkasse:

Name, Geschäftsstelle, Vers.-Nr.

Angaben zum Fahrzeug/vorhandene/gewünschte Startnummer:

Marke

Startnummer:

Baujahr / Hubraum

Besondere Informationen zum Fahrzeug (Information für Streckensprecher):

Verzichtserklärung Ried-Ring-Revival (Präsentationsläufe) in Lorsch am 27. August 2017

Allgemeine Vertragserklärungen von Fahrer und Beifahrer (Fahrer und Beifahrer = Teilnehmer)

Die Teilnehmer haften für alle Verpflichtungen aus dem Nennungsvertrag als Gesamtschuldner.

Die Teilnehmer versichern, dass

die in dieser Nennung gemachten Angaben richtig und vollständig sind,

- sie uneingeschränkt den Anforderungen der Veranstaltung gewachsen sind,
- das Fahrzeug in allen Punkten den einschlägigen technischen Bestimmungen entspricht.
- das Fahrzeug in allen Teilen jederzeit durch die Technischen Kommissare untersucht werden kann,
- sie das Fahrzeug nur in technisch und optisch einwandfreiem Zustand bei der Veranstaltung einsetzen werden.
- sie im Besitz einer amtlichen Fahrerlaubnis sind (Führerschein).

Sie erklären mit ihrer Unterschrift weiter, dass sie Tatsachen in der Person oder dem Verhalten eines Teammitgliedes (Fahrer, Beifahrer, Mechaniker, Helfer usw.), die das Vertragsverhältnis mit dem Veranstalter berühren oder einen Schadensersatzanspruch begründen, für und gegen sich gelten lassen müssen,

Erklärungen der Teilnehmer zum Ausschluss der Haftung

Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen verursachten Schäden.

Sie erklären den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegenüber

- den eigenen Teilnehmern (anderslautende Vereinbarungen zwischen den Teilnehmern gehen vor!) und Helfern,
- den jeweils anderen Teilnehmern, den Eigentümern und Haltern aller an der Veranstaltung teilnehmenden Fahrzeuge (soweit die Veranstaltung auf einer permanenten oder temporär geschlossenen Strecke stattfindet) und deren Helfern,
- dem Veranstalter, den Sportwarten, den Eigentümern des Veranstaltungsgeländes, den Rechtsträgern der Behörden, Renndiensten und allen anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,
- den Straßenbaulasträgern und
- den Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen, den gesetzlichen Vertretern, den haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitern aller zuvor genannten Personen und Stellen sowie deren Mitgliedern.

Der Haftungsverzicht gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung beruhen sowie nicht für Schäden aus der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht durch den enthafteten Personenkreis. Bei Schäden, die auf einer leicht fahrlässigen Pflichtverletzung von wesentlichen Vertragspflichten beruhen ist die Haftung für Vermögens- und Sachschäden der Höhe nach auf den typischen, vorhersehbaren Schaden beschränkt.

Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere also für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher und außervertraglicher Haftung und für Ansprüche aus unerlaubter Handlung. Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.

Mit Abgabe der Nennung nehmen die Teilnehmer davon Kenntnis, dass Versicherungsschutz im Rahmen der Kraftverkehrsversicherungen (Kfz-Haftpflicht, Kaskoversicherung) für Schäden, die im Rahmen einer Veranstaltung, die auf die Erzielung von Höchstgeschwindigkeiten gerichtet ist, nicht gewährt wird. Sie verpflichten sich, auch den Halter und den Eigentümer des eingesetzten Fahrzeugs davon zu unterrichten.

Mit Speicherung, Übermittlung und der Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten unter Berücksichtigung des Bundesdatenschutzgesetzes, bin ich einverstanden.

Die vorstehende Verzichtserklärung und Haftungsausschluss habe ich gelesen und erkenne diesen mit meiner Unterschrift an.

Ort, Datum

Ort, Datum

Unterschrift Fahrer

Unterschrift Beifahrer